

Teilnahmebedingungen Gewerbeschau Pfinztal, 20. und 21. Juli 2024

Organisator

Gewerbeverein Pfinztal e.V., Reetzstr. 41, 76327 Pfinztal,
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Steffen Hauswirth

Veranstalter

Gemeinde Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal,
vertreten durch die Bürgermeisterin Nicola Bodner

Ort der Ausstellung

Die Ausstellung findet in Pfinztal-Berghausen im Bereich der Straße „Am Stadion“ statt, auf dem angrenzenden Schulgelände werden zeitgleich 50 Jahre Pfinztal / 1250 Jahre Berghausen gefeiert.

Ausstellungszeiten:

Samstag, 20. Juli 2024	von 10:00 Uhr	bis 20:00 Uhr
Sonntag, 21. Juli 2024	von 11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr

Offizielle Eröffnung 50 Jahre Pfinztal / Gewerbeschau - mit Landrat, Abgeordneten und Gästen

Samstag 10:00 bis ca. 10:30 Uhr | Im Anschluss Rundgang der VIPs über die Ausstellung

Stand, Ausstattung und Gestaltung

Als Stände sind die bei der Anmeldung buchbaren Pagodenzelte zugelassen. Eigene Zelte sind aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht zugelassen. Die Verwendung anderer Standarten (z.B. LKW, Anhänger, Container ...) bedarf der individuellen Genehmigung durch den Gewerbeverein. Technische Details über Design und Ausstattung der Pagodenzelte können beim Gewerbeverein erfragt werden. Die Ausstattung und Gestaltung der Stände innen und der Ausstellungsflächen sind Sache des Ausstellers. Name/Firmierung und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht werden. An jedem Ausstellungsstand wird vom Gewerbeverein eine Standnummer angebracht, die vom Aussteller nicht entfernt oder an anderer Stelle angebracht werden darf.

Aufbauzeiten für Aussteller:

Donnerstag 18.07. von 17 bis 22 Uhr
Freitag 19.07. von 8 bis 17 Uhr
Samstag 20.07. bis 10 Uhr

Abbauzeiten für Aussteller: Von Sonntag 18 Uhr bis Montag 12 Uhr.

Die Zelte müssen besenrein verlassen werden.

Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird ausschließlich vom Gewerbeverein Pfinztal vorgenommen. Die Reihenfolge des Eingangs der Ausstelleranmeldung ist für die Berücksichtigung der Platzwünsche und die Platzzuteilung maßgebend. Sollte bei der Anmeldung kein Platzwunsch angegeben werden, wird dem Aussteller ein Platz zugeteilt. Sollten aus organisatorischen Gründen in der Vorbereitungszeit Änderungen an der Platzzuteilung nötig sein, ist der Gewerbeverein berechtigt, diese vorzunehmen, was aber nach Möglichkeit vermieden wird. Der Gewerbeverein kann, abweichend von der Anmeldebestätigung, einen Platz in einer anderen Lage zuweisen, Größe und Maße der Ausstellungsfläche verändern oder sonstige Änderungen vornehmen. Ansprüche gegenüber dem Gewerbeverein Pfinztal e.V. können daraus nicht hergeleitet werden. Der Aussteller wird in diesem Fall vom Gewerbeverein zeitnah benachrichtigt. Der Aussteller darf seinen Platz ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung nicht verlegen, nicht teilen bzw. ganz oder teilweise an Dritte überlassen. Den aktuellen Stand der Platzzuteilung können Sie im Internet einsehen unter **plan.pfinztal.biz**

Anmeldungen

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist gültig, sobald sie vom Gewerbeverein schriftlich / per E-Mail bestätigt wurde. Über die Zulassung zur Gewerbeschau entscheidet der Gewerbeverein Pfinztal. Der Gewerbeverein ist berechtigt, Anmeldungen abzuweisen, einzelne Ausstellungsgegenstände auszuschließen oder eine Verkleinerung der beantragten Platzfläche vorzunehmen.

Vertragsauflösung

Aussteller, die verbindlich angemeldet sind, können aus dem Vertragsverhältnis nicht entlassen werden. Der Auflösung des Mietvertrages auf Wunsch des Ausstellers kann der Gewerbeverein ausnahmsweise dann zustimmen, wenn er den freigewordenen Platz anderweitig vermieten kann und die Auflösung des Mietvertrages schriftlich mit Unterschrift beantragt wurde. Der Aussteller haftet für jeden finanziellen Ausfall und hat dem Gewerbeverein alle von ihm durch den Vertragsrücktritt entstandenen Kosten zu ersetzen. Der Gewerbeverein ist seinerseits berechtigt, nach Stellung einer Nachfrist vom Mietvertrag zurückzutreten, sofern ein Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachgekommen ist. Der Aussteller haftet in diesem Fall für den dem Gewerbeverein entstandenen Schaden.

Haftung, Nachtwache, Versicherung

Der Gewerbeschau ist über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Pfinztal (Veranstalter) abgesichert. Der Gewerbeverein haftet den Ausstellerfirmen nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden. Der Gewerbeverein haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die den Ausstellern im Zusammenhang mit der Gewerbeschau entstehen und haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Aussteller im Zusammenhang mit der Gewerbeschau verursacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieser Haftungsausschluss auch für die Nachtwachen gilt. Bitte lassen Sie möglichst keine Wertsachen über Nacht in den Ausstellungszelten!

Teilnahmerecht

An der Ausstellung teilnehmen können die Mitgliedsbetriebe des Gewerbevereins Pfinztal sowie Aussteller, die vom Vorstand des Gewerbevereins Pfinztal e.V. zugelassen werden.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie dem Anmeldeformular.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt ab Januar 2024. Der Rechnungsbetrag wird je zur Hälfte am 15.3.2024 und am 15.5.2024 zur Zahlung fällig. Die vollständige Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Gewerbeschau.

Beitrag der Aussteller auf der Hauptbühne

Am Samstag und Sonntag sind insgesamt jeweils 5 x ca. 15 Minuten verfügbar.

Straßensperrung „Am Stadion“: Donnerstag 18.07.2024 bis Mittwoch 24.07.2024

Aufbau Zelte durch die Sator GmbH: Donnerstag 18.07.2024 ab ca. 17 Uhr sind die Zelte bezugsfertig aufgebaut und mit Standnummern versehen.

Abbau der Zelte durch die Sator GmbH: Beginn Montag ab ca. 12 Uhr

An- und Abfahrt während der Auf- und Abbauzeiten:

„Am Stadion“ wird zur Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Söllingen. Bitte die Fahrtrichtung unbedingt einhalten! Parkmöglichkeiten vor und nach dem Ausstellungsbereich oder ggf. auf Freiflächen neben den Ausstellungszelten.

Strom:

Es wird angestrebt pro Ausstellen einen Stromverbrauch von 2kW zu ermöglichen. Der exakt verfügbare Wert wird bekannt gegeben sobald die endgültige Anzahl der Aussteller feststeht. Wer hohe Kapazität wünscht, muss dies vorab anmelden. Sollte ein Aussteller während der Ausstellung mehr Leistung verbrauchen, als vereinbart, muss er Geräte vom Netz nehmen, bis seine maximal zulässige Leistung erreicht ist. Es gibt keine Ausnahmen. Strom ist auch zum Auf- und Abbau verfügbar.

Erste Hilfe:

Jeder Aussteller muss einen Erste-Hilfe-Kasten (in jedem KFZ vorhanden) und Pflaster am Stand vorhalten. Den Sanitätsdienst übernimmt das DRK. Ein Sanitätsraum befindet sich auf dem Gelände. Im echten Notfall bitte sofort den Notruf 112 wählen.

Brandschutz:

Jeder Aussteller muss einen Feuerlöscher an seinem Stand bereithalten.
Im Notfall bitte sofort den Notruf 112 wählen. Die Feuerwehr ist mit einer Brandwache vor Ort.

Sicherheitsdienst:

Do. 18.07. ab 22 Uhr bis Fr. 19.07. max. 9 Uhr
Fr. 19.07. ab 17:30 Uhr bis Sa. 20.07. max. 8:30 Uhr
Sa. 20.07. ab 20 Uhr bis So. 21.07. max. 9 Uhr
So. 21.07. ab 20 Uhr bis Mo. 22.07. max. 9 Uhr

Der Gewerbeverein stellt zu den o.g. Zeiten einen professionellen Sicherheitsdienst. Es wird jedoch dringend empfohlen, wertvolle Gegenstände nicht unbeaufsichtigt/über Nacht in den Ausstellungszelten zu lassen. Der Veranstalter und der Sicherheitsdienst übernehmen keinerlei Schadenshaftung.

GEMA

Vorführung von Musik oder Filmmaterialien durch einen Aussteller sind gemäß der geltenden Vorschriften eigenverantwortlich vom Aussteller bei der GEMA anzumelden und zu bezahlen.

Wasser und Abwasser

Es ist ein Wasseranschluss vorhanden. Das Abwasser ist in einen vorgegebenen Abfluss abzuleiten.

Reinigung und Toiletten

Der Veranstalter sorgt für die Bereitstellung und Reinigung der Toiletten. Für die Reinigung seiner Ausstellungsfläche und für die Beseitigung vom Aussteller verursachter Verunreinigungen ist der jeweilige Aussteller verantwortlich.

Endreinigung und Müllentsorgung

Jeder Aussteller ist für die Entsorgung seines Mülls selbst verantwortlich. Die Standfläche und die Zelte sind nach dem Abbau besenrein zu verlassen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.